

Beilage II.**Voigts Darstellung der Ereignisse 1398—99.**

Die Gesamtdarstellung der auf die Gotländische Frage bezüglichen Ereignisse bis zum Vertrag von Schwaan (Mai 99) in Voigts Preußischer Geschichte ist äusserst verwirrt und unchronologisch gehalten und giebt infolgedessen ein vielfach unklares, teilweise falsches Bild des wirklich Geschehenen. Der Gang der Ereignisse ist bei ihm folgender: Nach Schilderung der Anordnungen, welche der Hochmeister nach Eroberung Gotlands traf, der verschiedenen Versuche vom Herbst 98 die See zu befrieden und den mit dem Vertrag von Schwaan abschließenden Verhandlungen zwischen dem Orden und dem König Albrecht heißt es an diesen Vertrag anknüpfend (p. 118): „Es war nicht zu verkennen, daß der Hochmeister in vielen Punkten dieses Vertrages auf die Königin von Dänemark hingeblickt; die Verhältnisse zwischen beiden . . .“; man erwartet natürlich, etwas von dem Verhältnis beider, wie es sich in letzter Zeit gestaltet hatte, zu hören, zumal 4 Seiten vorher (p. 115) gesagt ist, daß die Eroberung Gotlands durch den Orden diesen auch der Königin von Dänemark gegenüber in eine schiefe Stellung gebracht hatte; statt dessen erzählt er von Reibereien, welche im Jahre 1395 bei Gelegenheit der Seebefriedung vorgefallen waren, trotzdem er dieser selben vorher vollkommen ausreichend gedacht hat; weiter folgt dann die Erhebung Erichs auf den schwedischen Thron und der Abschluß der Kalmarer Union. Diese Ereignisse hätten unter den Jahren 1396—97 ihren Platz finden müssen; hier gehören sie nicht nur nicht hin, sie beeinträchtigen auch das Verständnis der ganzen Lage — man merkt zuerst gar nicht, daß V. plötzlich mehrere Jahre zurückgreift, zumal er dabei wiederholt das Wort „jetzt“ gebraucht (z. B. p. 120. o.) —, während vor der hochmeisterlichen Expedition gegen eine Insel, auf deren Besitz Dänemark berechtigten Anspruch hatte, einige Worte über Margaretens Machtverhältnisse sehr am Platze gewesen wären. Es ist nur eine Konsequenz